

Regierungspräsidium Kassel
Dezernat 33.2
Postfach 10 30 67

34112 Kassel

Antrag auf Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis
"Umschreibung" von Behördenfahrlehrerlaubnissen

1.) Angaben zur Person:

Geburtsdatum: _____
Geburtsname: _____
Familiename: _____
Vorname(n): _____
Geburtsort: _____
Anschrift: _____
Tel.: _____

2.) beantragte Erlaubnisklassen: _____

3.) beigefügte Antragsunterlagen (Nichtzutreffendes bitte streichen)

1. Geburtsurkunde (ggf. auch Abstammungs- oder Heiratsurkunde)
2. Lebenslauf
3. Zeugnis des Arztes 1)
4. amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Führerscheines 2)
5. Unterlagen über die Fahrpraxis 3)
6. a) Nachweis über den Besitz einer Behördenfahrlehrerlaubnis und 4)
b) Nachweis über die Tätigkeit im Kraftfahrwesen

4.) Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde habe ich beantragt.

Gem. § 3 Satz 3 FahrIG haben Sie bei Ihrer Wohnsitzgemeinde die Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen. Die einzutragende Anschrift entnehmen Sie bitte oben. Als Grund geben Sie bitte "Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis" an.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Beachten Sie bitte die Anmerkungen und Hinweise auf der folgenden Seite!

Anmerkungen

- zu 1) als amtsärztliches Zeugnis ist z. B. auch das eines Truppenarztes anzusehen. Aus dem Zeugnis muß hervorgehen, dass Sie für die Tätigkeit als Fahrlehrer körperlich und geistig geeignet sind.
- zu 2) es muss sich um einen zivilen Führerschein handeln (§ 25 FeV). Sie müssen mindestens die Fahrerlaubnisse für die Klassen A (leistungsbeschränkt), BE und CE besitzen.
- zu 3) Sie müssen mindestens folgende Fahrpraxis innerhalb der letzten fünf Jahre nachweisen:
- für die Klasse BE: 3 Jahre auf Kraftfahrzeugen der Klasse B
 - für die Klasse A: 2 Jahre auf Kraftfahrzeugen der Klasse A (ohne Leistungsbeschränkung)
 - für die Klasse CE: 2 Jahre auf Kraftfahrzeugen, es sei denn, Sie können nachweisen, dass Sie mindestens 6 Monate Klasse-CE-Kraftfahrzeuge hauptberuflich geführt haben.

Als Nachweis kommen z. B. in Betracht: Bescheinigungen Ihrer Arbeitgeber oder Dienststelle (z. B. Fahrtennachweisheft), der Haftpflichtversicherung, der Zulassungsstelle oder eidesstattliche Erklärungen der Kfz.-Halter.

- zu 4) eine Behördenfahrlehrerlaubnis wird ohne Fahrlehrerprüfung "umgeschrieben", wenn der Bewerber innerhalb der letzten zwei Jahre im Kraftfahrwesen tätig war und keine Tatsachen vorliegen, die Zweifel an der fachlichen Eignung rechtfertigen. Zweifel bestehen regelmäßig nicht, wenn der Bewerber innerhalb der zwei Jahre als Fahrlehrer oder sonstiger Ausbilder im Kraftfahrwesen oder als amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfer tätig war und dies durch eine Bescheinigung der Dienststelle über Art und Umfang der Tätigkeit nachweist. Ferner ist dem Antrag eine beglaubigte Ablichtung des Behördenfahrlehrerscheines oder eine Bescheinigung der Dienststelle nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 30 (5) FahrIG über den Besitz der Behördenfahrlehrerlaubnis vorzulegen.

Der Nachweis über die Tätigkeit als Fahrlehrer entfällt, wenn die Fahrerlaubnis erst innerhalb der letzten zwei Jahre erteilt worden ist.

Hinweise

Nach Eingang Ihres Antrages werden von hier zur Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit (§ 2 Nr. 2 FahrIG) noch Auskünfte aus dem Verkehrszentralregister eingeholt. Die **Mindestbearbeitungszeit** des Antrages beträgt etwa vier Wochen. Sie können den Antrag auch schon einreichen bevor Sie alle Unterlagen komplett haben, bitte vermerken Sie dann entsprechend auf der Vorderseite: "wird nachgereicht". Sollten Sie beabsichtigen, unmittelbar nach der Erteilung der Fahrerlaubnis bei einer Ihnen schon bekannten Fahrschule ein Beschäftigungsverhältnis einzugehen, empfehle ich Ihnen, Ihren Antrag schon gleich eine Bescheinigung des Fahrschulinhabers beizufügen, damit das Beschäftigungsverhältnis in Ihren Führerschein eingetragen werden kann. Der Führerschein wird Ihnen zugesandt.